

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016132/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 05.10.2016 TOP: 2.8
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016132/2
	Az.:	erstellt am: 20.09.2016

Betreff

Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.10.2016	laut BV
2	05.10.2016: Sozial- und Kulturausschuss	05.10.2016	laut BV
3	18.10.2016: Hauptausschuss	18.10.2016	laut BV
4	27.10.2016: Stadtrat	27.10.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

-

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Eine grundlegende Veränderung für die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in der Formulierung eines Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Dieser Rechtsanspruch ist im Kinderbetreuungsgesetz (KiFöG) Land Sachsen-Anhalt festgeschrieben und trat zum 1. August 2013 in Kraft. Die Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) für den Zeitraum von 2016 bis 2020 musste nun darauf ausgerichtet werden. Einige Ansätze aus dem Konzeptionszeitraum von 2011 bis 2015 wurden neu überdacht.

Grundlage für die neue Konzeption ist den Prozess der Stadtentwicklungsplanung für den Bereich Kindertageseinrichtungen gemeinsam weiter zu entwickeln und über diesen integrierten Planungs- und Handlungsansatz zu einer bedarfsgerechten Infrastrukturentwicklung für den Bereich Kindertageseinrichtungen zu finden.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden Kapazität, Auslastung aller Einrichtungen und der künftige Bedarf für die gesamte Stadt Köthen (Anhalt) betrachtet. Diese Betrachtung wurde bei den kommunalen Einrichtungen bis auf jede einzelne Einrichtung aufgeschlüsselt.

Für die kommunalen Einrichtungen wurde außerdem jedes Objekt auf seinen baulichen Zustand beurteilt. Diese Analyse soll zeigen, welche Investitionen für welche Einrichtungen und in welcher Höhe in den nächsten Jahren geleistet werden müssen, um den Betrieb der KiTa`s sicher zu stellen. Aus der baulichen Analyse und den sich daraus ergebenden Aufwendungen ist gegebenenfalls abzuleiten, wie sich künftig unsere KiTa-Landschaft entwickeln soll. Künftige Investitionen sollen langfristig die jeweiligen Standorte sichern. Im Konzeptionszeitraum von 2016 bis 2020 werden aus jetziger Sicht alle Einrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kinderbetreuung benötigt.

Für künftige Investitionen sollte die Betrachtung jedoch über diesen Konzeptionszeitraum hinaus gehen.

Anlagen:

Anlage 1: Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) für den Altersbereich 0 – Schuleintritt
Zeitraum 2016 – 2020 mit Prognose bis 2025



Kitakonzeption 2016_PDF.pdf